



ANFRAGE Nr.: §21/2026/002
gem. § 21 GGO
eingebracht am: 14.1.26
bei/im: MD 9:30

An
Bürgermeister
Bernhard Auinger

Verfügung:
1. Befragter: Bgm Bernhard Auinger
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/O1 zum Register
5. Sonstige MD

14.01.2025
T. J. J. J.
Salzburg, am 14.01.2026

Anfrage gem. § 21 GGO betreffend Sicherheitskonzepten und Wirtschaftlichkeit von Großveranstaltungen

Jüngste Berichte über ein finanzielles Defizit beim Rupertikirtag werfen Fragen zur langfristigen Finanzierbarkeit auf. Insbesondere die steigenden Kosten für Sicherheitskonzepte und deren Umsetzung scheinen das Budget zu belasten.

Zu oben angeführtem Thema stelle ich
gemäß § 21 GGO folgende Anfrage:

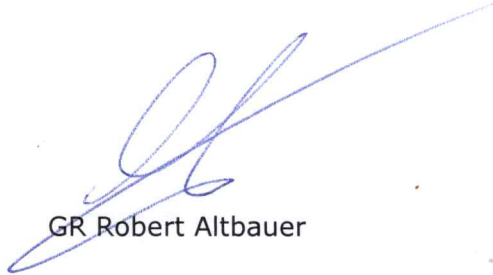
Hauptfrage:

Wie haben sich die Auflagen des Magistrats im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und der öffentlichen Sittlichkeit bei Veranstaltungen in den letzten Jahren konkret verändert?

Unterfragen:

1. Aufgrund welcher konkreten Grundlagen werden seitens des Magistrats die bindenden Auflagen festgelegt?
2. Seit wann werden seitens des Magistrats strengere Auflagen erteilt?
3. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens des Magistrats in der Vergangenheit vorgeschrieben, sodass es bei den unterschiedlichen Veranstaltungen zu erheblich höheren Kosten im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit gekommen ist?

4. Welche konkreten neuen Anforderungen führen dazu, dass Sicherheitskonzepte heute teurer sind als noch vor wenigen Jahren?
5. Gibt es Pläne, die Kosten durch effiziente Konzepte oder Synergieeffekte zu senken ohne die Sicherheit der Besucher zu gefährden?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, wie sehen die konkreten Ideen dazu?



GR Robert Altbauer